

An die
Landeshotelfachschule Kaiserhof
E-Mail-Adresse: lhf.me-kaiserhof@schule.suedtirol.it

REIFEPRÜFUNG – SCHULJAHR 2025/2026
ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR REIFEPRÜFUNG
INTERNE KANDIDATINNEN UND KANDIDATEN

Der/Die unterfertigte _____
geboren in _____ am _____
wohnhaf in _____ PLZ _____
Platz/Straße _____ Nr. _____
Telefon/Handy _____
E-Mail/PEC-Adresse _____
Schülerin/Schüler der Klasse _____

beantragt

zur Reifeprüfung als interner Kandidat/als interne Kandidatin im laufenden Schuljahr 2025/2026 an der Landeshotelfachschule Kaiserhof, zugelassen zu werden:

Schule Landeshotelfachschule Kaiserhof, Meran
Fachrichtung Önogastronomie und Gastgewerbe

Datum _____

Unterschrift Schüler/Schülerin bzw.
Erziehungsberechtigte/r

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100 Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it, PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it, und die jeweiligen autonomen Schulen des Landes, an denen die staatliche Abschlussprüfung der Oberschule stattfindet.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rdp_dsb@pec.prov.bz.it. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Autonomen Schulen des Landes sind folgende: Abteilung 16 Bildungsverwaltung, Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen; E-Mail: bildungsverwaltung@provinz.bz.it, PEC: bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it.

Zweck der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal und vom Personal der Autonomen Schulen, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke verarbeitet, um das Verwaltungsverfahren für die Durchführung der staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule laut staatlichen Bestimmungen zur staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule (Gv.D. Nr. 62/2017) und laut Durchführungsverordnung zu den staatlichen Abschlussprüfungen der Unterstufe und der Oberschule (DLH Nr. 13/2018) abwickeln zu können. Die mit der Verarbeitung betrauten Personen ist der Direktor der Abteilung 16 Bildungsverwaltung an seinem Dienstsitz und die jeweiligen Schulführungskräfte der Autonomen Schulen des Landes. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die Zulassung der externen Kandidatinnen und Kandidaten zur staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule vornehmen zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die von Ihnen bereitgestellten Daten werden den Autonomen Schulen des Landes, den Lehrpersonen der Autonomen Schulen und den Kommissionsmitgliedern der Prüfungskommissionen der staatlichen Abschlussprüfungen der Oberschule mitgeteilt. Die Daten können weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen: Die von ihnen bereitgestellten Daten werden nicht an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Die von ihnen übermittelten personenbezogenen Daten werden nicht verbreitet.

Dauer: Die Daten werden solange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Nach dem Abschluss des Verfahrens werden die Daten gemäß den einschlägigen Landesbestimmungen zur Aufbewahrung der Verwaltungsunterlagen skartiert.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Der/Die Antragsteller/in erhält auf Antrag jederzeit Zugang gemäß den geltenden Bestimmungen zu seinen/ihren Daten. Er/Sie hat das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann er/sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenze-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält der/die Antragsteller/in auf seinen/ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung (die Frist von 30 Tagen kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist), kann sie/er Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.